

Bebauungsplanverfahren 56.04/1 „Sägmühlstraße“ – 1. Änderung

Beschreibung der Löschwasserversorgung und Zugänglichkeit der Feuerwehr

1. Löschwasserversorgung

Für das Plangebiet muss eine Löschwasserversorgung über die öffentliche Trinkwasserversorgung sichergestellt sein.

Beim ersten Löschangriff zur Brandbekämpfung und zur Rettung von Personen ist die max. Entfernung von 75 m Lauflinie von der öffentlichen Verkehrsfläche bis zum Zugang des Grundstücks überall problemlos sichergestellt. Die Entfernung vom nächstgelegenen Hydranten zu den einzelnen Grundstücken beträgt jeweils unter 10 m. Auch die geplanten Baufenster können jeweils von mehreren Hydranten unter 75 m erreicht werden. Dies ist im Übersichtsplan in rot und blau eingezeichnet. Siehe „Anlage_1 - Übersichtsplan.pdf“.

Der insgesamt benötigte Löschwasserbedarf und die Lage der Hydranten wurde von den Stadtwerken – Herrn Dahlhaus geprüft. Demnach stehen im näheren Umkreis der Gebäude mehrere Wasserentnahmestellen zur Auswahl. Dies ist auf „Anlage_2 - Hydranten.pdf“ exemplarisch für das Flurstück 354/36 dargestellt, gilt aber auch für die mit zu betrachtenden Flurstücke 354/34 und 354/9. Die gesetzliche Mindestlöschzeit kann eingehalten werden. Siehe „Anlage_3 - Schriftverkehr Stadtwerke.pdf“.

2. Zugänge für die Feuerwehr

Zugänge für die Feuerwehr sind Flächen auf dem Grundstück, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche direkt in Verbindung stehen. Die Zugänge sind für alle Flurstücke vorhanden und wurden in rot eingezeichnet. Siehe „Anlage_1 - Übersichtsplan.pdf“. Diese sind nicht überbaut und es handelt sich demnach nicht um Durchgänge.

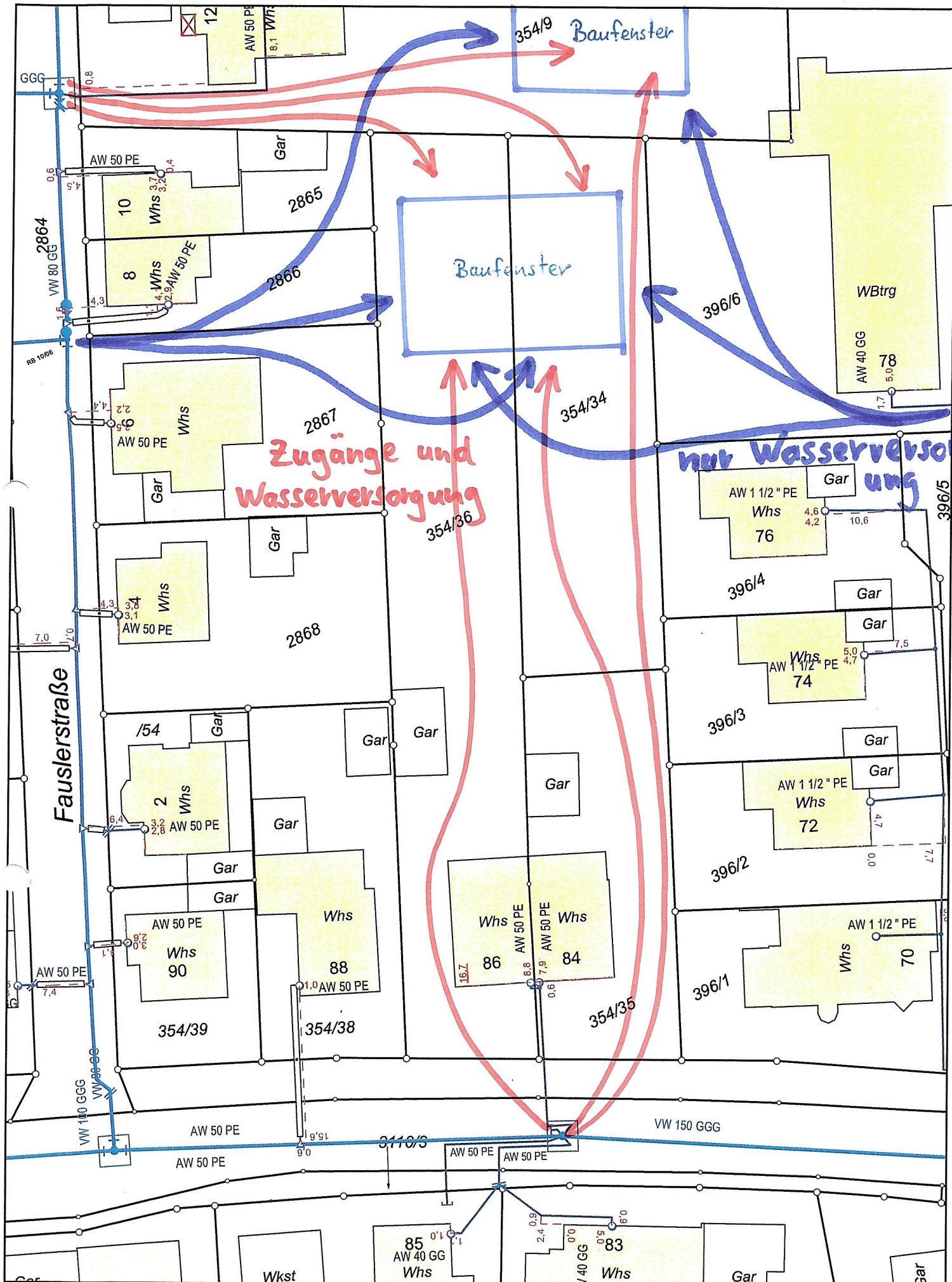
Stellflächen für tragbare Leitern sind wegen der großzügigen Grundstücke ausreichend vorhanden.

Kirchheim-Jesingen, 04.03.2021

Tobias Haußmann
Kirchheimer Str. 86
73230 Kirchheim-Jesingen

Anlagen:

Anlage_1 – Übersichtsplan.pdf
Anlage_2 – Hydranten.pdf
Anlage_3 – Schriftverkehr Stadtwerke.pdf



Zugänge und Wasserversorgung

nur Wasserversorgung

Baufenster

Baufenster

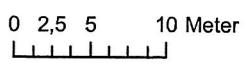
Fauserstraße

Kirchheimer Str. 86

erstellt von: Frau Ott

Datum: 05.06.2019

Maßstab: 1:500



Die Karte dient der Orientierung. Für den Inhalt der Karte wird keine Gewähr übernommen. Die Lage dargestellter Leitungen ist vor Ort zu überprüfen.

Anlage_3 - Schriftverkehr Stadtwerke.pdf

Von: m.dahlhaus@kirchheim-teck.de

Gesendet: 11.01.2021 10:28 Uhr

An: tobias.haussmann@freenet.de

Betreff: AW: Bebauungsplanverfahren - Sicherstellung Löschwasserversorgung

Sehr geehrter Herr Haußmann,

hiermit übersenden wir Ihnen für das geplante BV – n.n. (Kirchheimer Straße 86/1) – in 73230 Kirchheim unter Teck folgende Aufstellung der Löschwasserentnahmestellen zu.

Die Standorte der Entnahmestellen entnehmen Sie bitte dem angehangenen Plan (DIN A4 – 1:500).

Da sich im näheren Umkreis des geplanten Gebäudes mehrere Hydranten befinden, stellen wir Ihnen eine Auflistung der in direkter Umgebung (80m) befindlichen Hydranten auf.

Diese Entnahmestellen sind:

HY 1 – VW DN 150 – Schachthydrant DN 65 – 39m³/h – 54m (Fauslerstraße bei 12)

HY 2 – VW DN 100 – Unterflurhydrant DN 80 – 48m³/h – 42m (Fauslerstraße bei 8)

HY 3 – VW DN 100 – Unterflurhydrant DN 80 – 48m³/h – 41m (Fauslerstraße / Lindachstraße)

HY 4 – VW DN 70 – Schachthydrant DN65 – 39m³/h – 58m (Kirchheimer Straße bei 78)

HY 5 – VW DN 150 – Schachthydrant DN 65 – 39m³/h – 75m (Kirchheimer Straße bei 84)

Nach DVGW Arbeitsblatt W 405 Punkt 6 sind Grundstücke wie folgt klassiert; Grundlast 24m³/h → kleine Brandlast 48m³/h → mittlere Brandlast 96m³/h → große Brandlast 192m³/h, sowie unter Punkt 7 können Hydranten, die bis zu einer Entfernung von 300m liegen, zu Löscharbeiten herangezogen werden.

Da wir keine Angabe zum maximal benötigten Löschvolumen von Ihnen erhalten haben, gehen wir bei dem Gebäude von einer kleinen Brandlast mit 48m³/h aus, sollte dies nicht Ihrer Meinung sein, so ist die Bestimmung der Brandlast durch einen Brandschutzgutachten festzustellen, dass dann die selbige oder eine höhere Brandlast ergibt. Das Brandschutzgutachten wird vom Eigentümer beauftragt. Bei 48m³/h entspricht dies einer Entnahme aus mindestens 1 Unterflurhydranten oder 2 Schachthydranten.

Um die gesetzliche Mindestlöszeit von 2 Stunden mit einer Menge von 48m³/h zu gewähren, stehen im Umkreis von 80m genügend Hydranten zur Verfügung. Alle benannten Hydranten werden von einem Hochbehälter mit einem Volumen von 1.200m³ eingespeist und weisen einen Ruhedruck von ca. 6,8 bar auf. Bei Entnahme von 48m³/h ergibt sich eine Löszeit von 25 Stunden. Diese Berechnung gilt nur bei vollen Behälterkammern, ohne Berechnung der weiteren Abnahmen im Netz und Nachspeisung in die Behälterkammer.

Wir weisen darauf hin, dass die Entnahme von Wasser zur Löschung nur indirekt aus Hydranten erfolgen darf. Es muss immer einer feuerwehrtechnische Einrichtung nach DVGW Arbeitsblatt 405-B1 zwischengeschaltet sein, um Druckschläge in das Rohrnetz zu vermeiden. Sowie dass bei Steigerung der Anzahl der Entnahmestellen, sich das Entnahmevermögen je Hydrant und der Fließdruck mindert.

Standortermittlungen von Hydranten werden bei den Stadtwerken Kirchheim als Serviceleistung erbracht und beinhalten den derzeitigen Stand der Informationsgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Dahlhaus

Netzmeister Wasser | Telefon: 07021 / 502-1810

Stadtwerke Kirchheim unter Teck

Eigenbetrieb der Stadt Kirchheim unter Teck

Betriebszweig Wasserversorgung

Hans-Böckler-Straße 3 | 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon: 07021 / 502-180 | Fax: 07021 / 502-1818

E-Mail: stw-betrieb@kirchheim-teck.de | www.stadtwerke-kirchheim.de

Geschäftsführung: Martin Zimmert | HRA 724229 Amtsgericht Stuttgart